

Blattzahl

Eintragung

1  
0.2

Auf Grund der Vorarbeiten der Katastralanstalt  
Commission vom 13. März 1848 (Bl. 1595/53) wird  
für die Gemeinde Gries ein  
Zinsverpflichtungsquart (Katastr. 67.)

Einverleibung

36

2  
zu 1

2. Februar 1967 - 995.  
Auf Grund des unterkräftigen Regulierungsplanes des Amtes der Finanzverwaltung  
9. Februar 1965, Z. 61-95/67 und des Beschlusses vom 9. April 1966, Z. 636/65, wird die  
Einverleibung für die  
Agarergemeinschaft Gries in Sellrain  
bestehend aus den jeweiligen Eigentümern der im B-Blatte der Liegenschaft in E. 11.45 B  
geführten Stammesliegenschaften zu den dort angegebenen Anteilen,  
einverleibt.

GRUND  
DAT